

EING. 04. April 2025

Abt. SP, Dr. Wudy | Bearb.

Z. K.



Kempfstraße 8
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43 5 0766-162209

So senden Sie uns sensible Daten:
www.gesundheitskasse.at/databox
UID-Nr. ATU74552637

Ärztekammer für Niederösterreich
Vizepräsident
Herrn
Dr. Max Wudy
Kurienobmann niedergelassene Ärztinnen
und Ärzte
Wipplingerstraße 2
1010 Wien



* 202501706 *

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Kontaktadresse
vm2-16@oegk.at

Durchwahl
162209

Datum
31.03.2025

Ihr Schreiben vom 21.01.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Wudy,

eingangs möchten wir uns für den langen Beantwortungszeitraum entschuldigen. Gewisse Punkte bedurften interner Abstimmungen mit anderen Fachbereichen und konnten aus diesem Grund nicht ad hoc von unserem Fachbereich beantwortet werden.

Zu Punkt 1 Probleme bei Abrechnung e-Rezept

Anbei dürfen wir Ihnen die Liste mit den Einzelfällen übermitteln und entschuldigen uns für die diesbezügliche verspätete Nachreichung.

Zu Punkt 2 Anwendung der 30-Minuten-Regelung in NÖ

Nach erneuter Nachfrage beim Fachbereich Medizinischer Dienst korrigieren wir wie folgt:

Lt. §1 Abs. 3 Heilmittel-Bewilligungs- und Kontroll-Verordnung (HBKV) und § 9 Abs. 1 und 2 HBKV hat der chef- und kontrollärztliche Dienst der Sozialversicherungsträger **jede Antwort im Regelfall binnen 30 Minuten zu übermitteln**, wenn die Bewilligungsanfragen an Werktagen im definierten Zeitrahmen (Mo – Fr. 07.00-19.00 und Sa 08.00-12.30) einlangen.

Sonderfälle über die Verschreibung und die Abgabe von Arzneispezialitäten in Notfällen fallen nicht in den Regelungsbereich dieser Verordnung; die diesbezüglichen Vereinbarungen (z. B. „per.vit.“) bleiben unberührt.

Generell gilt die 30 Minuten Regelung sowohl für Arzneimittel innerhalb des Erstattungskodex (EKO) als auch für Arzneimittel, die in der No-Box gelistet sind, allerdings unter Beachtung des

sogenannten Regelfalles, welcher unterschiedlich definiert werden kann. (s. dazu auch Ergänzungen zu Punkt 7).

Zu Punkt 4 EU- Durchschnittspreise

Aufgrund dessen, dass Firmen gegen die Höhe des Rückforderungsbetrages der ÖGK Einspruch erhoben haben, sind derzeit laufende Gerichtsverfahren anhängig. Um die entstandenen Kosten in diesen Verfahren belegen zu können, sind wir im Rahmen der vertragspartnerschaftlichen Zusammenarbeit, an die hausapothenführenden Ärztinnen/Ärzte herangetreten und haben diese um Übermittlung von Lieferscheinen bzw. Rechnungen ersucht.

Die nunmehrige schriftliche Kontaktaufnahme, welche die vormals telefonische Kontaktaufnahme in gleich gelagerten Anlassfällen ersetzt, soll wiederholte und für beide Seiten mit vermehrtem Arbeitsaufwand verbundene Rückfragen vermeiden.

Wir bitten diesbezüglich um Verständnis.

Zu Punkt 5 RPI 2024

Hinsichtlich der RPI 2024 dürfen wir darauf hinweisen, dass laufende Abstimmungen des Dachverbandes mit der Apothekerkammer stattfinden. Gemeinschaftlich besteht das Bestreben durch eine Überarbeitung der Richtlinie, den Fokus der ökonomischen Abgabe von Arzneispezialitäten einer für den Arbeitsprozess praktikablen Lösung zuzuführen.

Zu Punkt 7 ABS-Anträge

Zu diesem Punkt dürfen wir Ihnen in Abstimmung mit dem Fachbereich Medizinischer Dienst folgendes mitteilen:

Bei Anträgen für Arzneimittel, welche sich außerhalb des EKO befinden bzw. außerhalb der Zulassung eingesetzt werden sollen, handelt es sich meist um komplexe und damit nicht um Regelfälle. Diese benötigen mehr Zeit für die Bearbeitung, da oft viele Attachments angehängt sind, welche sorgfältig angesehen werden müssen und mit Recherchen auf verschiedenen Ebenen behaftet sind. Wir sind deshalb auf die Kooperation der beteiligten Verordnerinnen/Verordner angewiesen. Die Rückmeldung mit dem Ersuchen, einen nochmaligen Antrag mit Befunden etc. über das Gesundheitspartnerportal zu übermitteln, soll den bürokratischen Aufwand für beide Seiten reduzieren, da in der zeitunkritischen Situation recherchiert werden und die Antwort ohne weitere Umwege oder wiederholte ABS - Anträge erfolgen kann. Das System ist sicherlich belastet, teils am Anschlag bzw. darüber hinaus. Nicht richtig ist jedoch, dass die von Ihnen beschriebene Rückantwort lediglich aus Überlastungsgründen erfolgt.

Im Sinne einer weiterhin guten vertragspartnerschaftlichen Beziehung können wir nur nochmals um Verständnis bitten, wenn der eine oder andere Punkt nicht ganz zu Ihrer Zufriedenstellung beantwortet wurde.

Wir befinden uns in einer schnelllebigen Zeit, die uns alle in der täglichen Arbeit fordert. Dennoch sind wir bemüht, so gut wie möglich eventuelle bürokratische Mehraufwände in jede Richtung zu reduzieren und hoffen weiterhin auf Ihre geschätzte Kooperation.

Freundliche Grüße
Österreichische Gesundheitskasse


Mag. iur. Elisabeth-Maria Karrer
Stellvertretende Hernenfeldverantwortliche
Steuerung Heilmittel